

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baumgartner-Denkmal. Morgen, den 15. dies, findet die Enthüllungsfest und Uebergabe dieses von Bildhauer *Heer* aus Basel ausgeführten, in der Platzpromenade zu Zürich aufgestellten Denkmals statt.

Concurrenzen.

Cantonale Gewerbeschule (Technikum) in Burgdorf. Unter den schweizerischen oder in der Schweiz angesessenen Architekten eröffnet die Direction der öffentlichen Bauten des Cantons Bern eine Preisbewerbung, deren Programm wir folgende Angaben entnehmen: Termin: 31. Januar 1892. Das Preisgericht besteht aus den HH. Prof. *Auer* in Bern, Prof. *Autenheimer* in Winterthur, Stadtpräsident *Cuénoud* in Lausanne, Cantonsbaumeister *Stempkowski* in Bern und Arch. *Vischer* in Basel. Denselben sind 5000 Fr. zur Vertheilung an die drei besten Arbeiten zur Verfügung gestellt. Vierzehntägige öffentliche Ausstellung der eingesandten Entwürfe vor deren Beurtheilung durch das Preisgericht. Der Bau erhält Untergeschoss, Erdgeschoss, zwei Stockwerke und Dachfach. Die lichte Höhe der Stockwerke soll wenigstens 3,6 m betragen. Die Fensteröffnungen der Unterrichtszimmer und der Laboratorien sollen wenigstens 20 % und bei den Zeichnungssälen mindestens 25 % der Bodenfläche messen, wobei nur das linksseitige einfallende Licht in Berechnung gezogen wird.

Die Bausumme beträgt 500000 Fr. (24 Fr. pro m³). — Bezüglich der Ausführung des Baues behält sich die ausschreibende Behörde freie Hand vor. Verlangt werden: Ein Uebersichtsplan im 1:500, sämtliche Grundrisse mit Einzeichnung der Bestuhlung und des Mobiliars im 1:200, Façaden und die zum Verständniss der Entwürfe erforderlichen Schnitte im 1:100. Alles Weitere ist aus dem von der Baudirection des Cantons Bern zu beziehenden Programm und den demselben beigelegten Plänen ersichtlich.

Preis Ausschreiben der Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Dasselbe bezieht sich:

Erstens auf den Entwurf zu einem *Placate für die im September nächsten Jahres in Basel stattfindende schweizerische Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunst-gewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Curse und Lehrwerkstätten*. Verlangt wird hierfür eine Zeichnung in natürlicher Grösse (65/90 cm).

Zweitens auf Entwürfe zu einem einfachen bürgerlichen *Schlafzimmer*, bestehend aus zwei Betten, einer Waschcommode, einem Spiegelschrank und zwei Nachttischen. Das in Nussbaumholz auszuführende Mobiliar darf nicht mehr als 800 Fr. kosten. Verlangt werden Zeichnungen im 1:10 mit Details.

Der Termin für beide Arbeiten, an denen sich nur schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Bewerber betheiligen können, läuft mit dem 31. December dieses Jahres ab. Dem aus den HH. Maler *Albert Freytag*, Director *Alb. Müller* in Zürich, Director *Alb. Pfister* und Prof. *Wildermuth* in Winterthur bestehenden Preisgericht sind zur Vertheilung an die zwei, eventuell drei besten Entwürfe der ersten Aufgabe 700 Fr. und der zweiten 500 Fr. zur Verfügung gestellt. Die prämiirten Arbeiten gehen in das Eigenthum der Central-Commission über. Acht-tägige Ausstellung nach dem Spruch der Jury. Programme können von den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur bezogen werden.

Rathhaus in Gelsenkirchen. (S. 31 d. B.) Preisvertheilung: Erster Preis: *Erdmann & Spindler*, Arch. in Berlin; zweiter Preis: *Gustav Winter*, Architekt in Hannover; dritter Preis: *Hartung*, Arch. in Charlottenburg.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Bericht

der vom

**Central-Comite des schweiz. Ingenieur- u. Architekten-Vereins
bestellten Commission zur Berathung
der neuen Ziele der schweizerischen Kartographie.**

Die vom Central-Comite bestellte Commission versammelte sich den 14. Mai Vormittags auf der Meise in Zürich.

Anwesend waren die Herren:

Professor *Becker*.
Ingenieur *Bürkli*.

Oberforstinspector *Coaz*.
Topograph *Held*.
Oberst *Lochmann*.
Oberst *Meister*.
Ingenieur *Mezger*.
Oberst *Zschokke*.

Dagegen hatten ihr Ausbleiben entschuldigt die Herren:

Professor *Wild* wegen Unwohlsein.
Obering. *J. Meyer* „ Krankheit.
Oberst *Keller* „ Militärdienst.
Randegger „ Unwohlsein.

Die Commission bedauerte namentlich das Ausbleiben des Hrn. Prof. Wild, des Meisters der schweiz. Topographie, um so mehr, als derselbe kurz vorher noch seine Theilnahme zugesagt hatte.

Der Vorsitz wurde Herrn Ingenieur *Bürkli*, als Präsidenten des Central-Comites übertragen.

Schriftführer: Herr *Mezger*.

Die Commission nahm Kenntniss von den Vorgängen, welche das Central-Comite zu ihrer Bestellung führten.

Im Schoosse des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins war im Anschluss an die Schrift des Hrn. Prof. Becker „über die schweiz. Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889“ und an einen Vortrag desselben Herrn Collegen im Ingenieur-Verein in Zürich vom 10. December 1890 die Frage des Standes der schweiz. Kartographie und ihrer zukünftigen Aufgaben durch den Verein und eine von diesem niedergesetzte specielle Commission wiederholt besprochen worden, und es hatte das zu einer Eingabe des Vereins an das Central-Comite geführt, deren wesentlicher Inhalt in Bd. XVII Nr. 13 der „Schweizerischen Bauzeitung“ sich gedruckt findet.

Die Berathungen der vom Central-Comite bestellten Commission fanden statt auf Grund dieses gedruckten Auszuges.

Es wurde in erster Linie constatirt, dass die verschiedenen Punkte, welche in dieser Eingabe enthalten sind, nach den Anschauungen des Zürcher Vereines gewissermassen ein Gesamt-Programm der Arbeiten des topographischen Bureau bilden sollten.

Wenn die einzelnen Punkte in der Form von Postulaten gebracht wurden, sollte es keineswegs die Meinung haben, dass es sich da überall und ausschliesslich um neue Bestrebungen handle, welche nicht auch schon vom dem topographischen Bureau selbst ins Auge gefasst und eingeleitet worden wären.

Auch diese Commission erachtet es durchaus nicht als ihre Aufgabe, in einem mehr oder weniger ausgesprochenen Gegensatz zum topographischen Bureau neue Anregungen zu machen, sondern sie gedenkt in Verbindung mit dem topographischen Bureau zu constatiren, was in Bezug auf Kartographie überhaupt wünschbar und nothwendig ist, und auf welche Weise das festgestellte Ziel durch gemeinsame Arbeit aller Betheiligten erreicht werden kann.

Folgendes sind die Schlüsse, zu welchen die Discussion führte:

Publication des Siegfried-Atlases.

Aus der Darstellung der bisherigen Sachlage bezüglich der Aufnahme und Publication der Karte im 1/25000 bzw. 1/50000 oder des sogenannten Siegfried-Atlases durch die Vertreter des topographischen Bureau ergeben sich die grossen Schwierigkeiten, welche das bisherige System des Zusammenwirkens des Bundes mit den Cantonen, wie daselbe durch Gesetz geboten war, bisher zur Folge hatte.

Es liegt unter den bisherigen Verhältnissen ausser der Macht des topographischen Bureau, auf den Gang der Aufnahmen, der Revision und der Publication denjenigen Einfluss auszuüben, den das Bureau selbst wünschen möchte. Uebrigens ist diese in Verbindung mit den Cantonen und auf Grund des Gesetzes in Ausführung begriffene Arbeit grösstentheils vollendet und kann es sich nur darum handeln, sie mit thunlicher Beförderung in gleicher Weise zu Ende zu führen.

I. Die Commission erklärt sich vollkommen einverstanden mit der *Vollendung des Siegfried-Atlases in bisheriger Weise und in möglichst kurzer Frist.*

Ein wesentlicher Grund der Verzögerung in neuerer Zeit ist die Inanspruchnahme des eidgenössischen Chef-Topographen durch die Arbeiten für Befestigungsbauten, sowie die Schwierigkeit des Vertragsabschlusses mit mehreren Cantonen.

Im Gegensatz zu dieser im Gange befindlichen Arbeit sind die weiteren neuen Aufgaben als ausschliessliche Sache des Bundes zu behandeln, welcher allein im Stande ist, solche in einheitlicher und den neuen Anforderungen entsprechender Weise zu lösen.